

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.7611 — IDeA/IP/Hunt/Corin)****Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2015/C 147/05)

1. Am 29. April 2015 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen IDeA Capital Funds SGR S.p.A. („IDeA“, Italien), IP Investimenti e Partecipazioni S.r.l. („IP“, Italien) und Hunt Capital S.A. („Hunt“, Luxemburg) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Geschäftsführungsvertrag in Form einer geänderten Gesellschaftervereinbarung die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Corin Group PLC („Corin“, Vereinigtes Königreich).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- IDeA: Verwaltung von Dachfonds für Private Equity und von Direktinvestitionen über Beteiligungsfonds; IDeA wird mittelbar von De Agostini S.p.A., der Muttergesellschaft von der Unternehmensgruppe De Agostini („De Agostini“), kontrolliert. De Agostini ist in den vier Bereichen Verlagswesen, Medien, Spiele und Dienstleistungen sowie Finanzen tätig.
- IP: Investmentgeschäfte einschließlich fremdfinanzierter Firmenübernahmen, Management-Buy-Outs, gewerblicher Ausgründungen und Komplettsanierungen, Familienunternehmen und Betriebsübergabe an die nächste Generation.
- Hunt: Investmentgeschäfte jeglicher Form in Unternehmen aller Sektoren (Handel, Industrie, Finanzen und andere).
- Corin: Entwurf, Herstellung, Vertrieb und Verkauf orthopädischer Produkte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ in Frage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können bei der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7611 — IDeA/IP/Hunt/Corin per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.